# 7 Die Rolle der baltischen Eva und lettisch *līgava* »Braut, Verlobte«\*

"et, sans trop vanter leur délicatesse, songer après tout qu'elles [les femmes] viennent d'un os surnuméraire, où il n'y avait de beauté que celle que Dieu y voulut mettre [...]."

Jacques Bénigne Bossuet, Œuvres, IV, S. 653.

## 7.0 Ausgangspunkt

Wenn wir uns noch einmal mit dem Thema der ersten Frau beschäftigen wollen, dann kann ein zweiter Fall zur Diskussion vorgeschlagen werden, und zwar die Bezeichnungen der Rolle von Eva im Vergleich mit derjenigen von Adam in den altbaltischen Literaturen.

Die Lage in den allerältesten Übersetzungen der baltischen Katechismen sieht wie folgt aus:

Ond Gott der ZERR sprach : Es ift nicht gut/das der Mensch allem sey / Jeh will im einen Gehülffen machen / die umb in fey. Da lief Gott

Dt. Enchiridion (= Mažiulis 1966, S. 212).

Vnd Gott der HERR fprach: Es ift nicht | gut / das der Menfch allein fey / Jch will jm einen | Gehülffen machen / die vmb jn fey.

Bhe Deims Ritijs billa. Sta aff ni labban/ taiftas smunents ains aft / Us quoi stesmu ainan pogalban teckint/kawida surgitennenbonsei/Strof

Apr. Enchiridion (= Mažiulis 1966, S. 213).

Bhe Deiws Rikijs billa. Sta aft ni labban / | kai ftas fmunents ains aft / As quoi fteſmu ainan | pogalban teckint / kawida ſurgi tennen boūſei.

<sup>\*</sup> Verbesserte Version eines bei dem Humboldt-Kolleg in Pavia (22.-25.09.2011) vorgetragenen Aufsatzes; vgl. auch Verf. 2012b.

# A Ponas Diewas tart/ neger jra fino. agui wienam buti / padarifiu nem pagaiba werta namui / furi prieg io butu. Perleidata,

Alit. Enchiridion (= Ford 1969, S. 236).

JR Ponas Diewas tare / ne ger jra ßmo= | gui wienam buti / padarifiu yem pagalba | werta yamui / kuri prieg ió butu.

Onde Dews tas Kunr fatcy/ tas nhe gir lab, ta thas Czilwher wens gir, es grib tham wene Pallige darryth / fatteers apfartto gir.

Alett. Enchiridion (= Inoue 2002, S. 92).

Vnde Dews tas Kunx ßatcy / tas nhe gir | lab / ka thas Cʒilwhex wens gir / es grib tham | wene Pallige darryth / katteers apkårt to gir.

In einer synoptischen Darstellung stellt sich die Lage wie folgt dar:

dt.	jm einen Gehůlffen Ø machen
apr.	ftefmu aina pogalban Ø teckint
alit.	padarifiu yem pagalba werta yamui
alett.	tham wene Pallige Ø darryth

An dieser Stelle stimmen sowohl die altpreußische wie auch die altlettische Übersetzung mit dem deutschen Begleittext überein. Dagegen zeigt das Altlitauische durch die Hinzufügung der Präzisierung werta yamui eine besondere, abweichende Fassung.

Bemerkenswert ist, daß sich die Koexistenz mehrerer Varianten schon bei Luther selbst beobachten läßt:

Luther	Genesis 2,18
1523	Vnd Gott der HERRE (prach, Es ift nicht gut, das der menfch alleyn fey, Jch will yhm eyn
WA 8, S. 42	gehulffen gegen yhm machen
1545	VNd Gott der HERR ſprach, Es iſt nicht gut, das der Menſch alleyn ſey, Jch wil jm eyn
WA 8, S. 43	Gehülffen machen, die vmb jn ſey.
1529 WA 5, S. 16	Dixit quoque DOMINUS deus. Non est bonum hominem solum esse, Faciam ei adiutorium quod coram eo sit.

Nun ist auch klar, daß die Varianten mit Luthers Hinzufügung *gegen yhm* bzw. *vmb jn* den Versuch erkennen lassen, die Bedeutung von griechisch κατ' αὐτόν in der *Septuaginta* und vielleicht auch die der hebräischen Partikel *kĕnegdô* wiederzugeben.

#### 7.1 Varianten

Es lohnt sich, diese Abweichung näher zu betrachten. Und zwar soll uns interessieren, ob sie eine isolierte Erscheinung ist oder nicht. Zu diesem Zweck müssen wir eine kleine Reise in das älteste Schrifttum sowohl des Litauischen als auch des Lettischen unternehmen. Dabei stellen wir fest, daß alle uns zugänglichen Fassungen der ältesten altlettischen Texte keine Hinzufügung aufweisen.

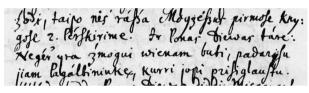
Altlettisch	Zitate:
Anonym 1615, S. H4ab	Vnde Deews tas Kunx βatcy / tas nhe gir lab / Ka   thas Czilwhex wens gir / es grib tam wene pallige Ø dar= ryth / Katters apkärt to gir.
Manzel 1631a,	Vnd Deews tas Kunx ∫at jya / tas nhe gir labb / ka tas   Cʒillwåhx weens gir / es
S. 506, 18-20	ghribbu tham weenu Palligu Ø   darriet / kattrai apkahrt to buhβ buht.
Glück 1685,	Vn DEws tas KUNGS   ʃaʒʒija: Tas ne irr labbi / to 3il=   weku weenu efʃam / es
JT, S. 4	darriʃchu   tam Paligu Ø / kas kahrt wiṇṇu   efʃoti.
Bībele,	Un Dievs tas Kungs sacīja: "Nav labi cilvēkam būt vienam; Es tam darīšu
1966, S. 6	palīgu Ø, kas būs ap viņu".

Anders ist die Lage innerhalb des litauischen Schrifttums. In der altlitauischen Überlieferung ist eine solche Abweichung nicht isoliert, sondern taucht sogar mit Varianten auf, wie dies die folgenden Beispiele zeigen.

he tore pa: Dipernes: We give via hinagin eno man briti, padanikima cam payather, light pa, egiam com, Leglorida tala panar Dipersar ont

Wolfenbütteler Postille 1573 (= Gelumbeckaitė 2008, fol. 61r).

altlitauisch	Zitate:
Wobü Postille 1573, S. 61r S. 67r	Jr tare pa: Diewas: Ne gier ira βmagui we=   nam buti, [ padarikima iam pagalbų, ligu pa=   cʒiam iam [] idant qhi butu pagalbnikie Ø   wiru [awam [].
Bretke 1590, [2007, S. 334]	Ponas Diewas biloja / Ne ger ira βmogui wienam buti /   afch iam padarifiu pagalba ljge iamui kurri fu iů bus
Sengstock 1612,	IR Ponas Diewas tare / neger ira βmo=   gui wienam buti
S. 50, 14-16	padarifiu yem pagalba   werta yamui / kuri prieg iò butu.
Lysius 1719	Jr Ponas Diewas táre:   Negér'yra źmogui wienam buti,
[= 1993a, S. 45]	padarÿfu ijam Pagálbininkę Ø, kurri jopi prifiglauftu.
Engelis 1722,	JR Ponas Diewas táre: Ne gér' yra   ʒmogui wienam buti /
S. 45.	padaryfu jam   Pagálbininkę Ø / kuri jopi prisfiglauftu.



Aus dem Katechismus von Lysius, 1719 (= Verf. 1993, S. 108).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß wir in der altlitauischen Überlieferung eine klare Spaltung beobachten, und zwar in Texte ohne und solche mit Hinzufügung:

Die Variante 2b) ist m.E. besonders interessant, und es lohnt sich, sie näher zu betrachten. Zunächst sei die Besonderheit hervorgehoben, daß in ihr zwischen Adam und Eva nicht ein Unterordnungsverhältnis besteht, sondern daß hier ein auf den ersten Blick eher komplementär-paritätisches Verhältnis innerhalb des ersten Menschenpaares angedeutet wird.

Tatsächlich wird das Adjektiv lýgus, -i wiederholt, das sowohl eine konkrete (etwa »glatt, eben«) wie auch eine rechtliche (also »gleich, ebenbürtig«) Bedeutung haben kann. Ferner ist dieses Adjektiv natürlich in eine Reihe mit litauisch *lýgti (prilýgti*), *lýginti*, mit lettisch *līgt*, *līdzināt* und mit altpreußisch *līginton* »richten« zu stellen.¹ die auch sämtlich sowohl eine konkrete (»gleich, eben machen«) wie auch eine rechtliche (»gleichstellen, vergleichen, ausgleichen«) Bedeutung ausdrücken können.

<sup>1</sup> PKEŽ III, S. 59.

## 7.2 Lettisch *līgava* »Braut, Verlobte«

Die hier angestellten Erwägungen werfen ein neues Licht auf das gesamte von uns betrachtete Wortfeld und erlauben m.E., unter anderem auch für das lettische Wort *līgava* eine neue Interpretation, nämlich »Braut, Verlobte«, vorzuschlagen.

Bekanntlich ist im Lettischen das Wort für »Ehe, Eheschließung« ein Lehnwort aus dem livischen loula – vgl. auch estnisch laulatama »id.«² –, so daß hier keine Anknüpfung an *līgava* möglich ist. Traditionell wird das lettische Wort *līgava* mit dem Verb līgot »schwanken, sich schaukeln, jubeln, singen – besonders beim Fest der Johannesnacht« verknüpft.<sup>3</sup> Aufgrund der oben erörterten Frage nach der Übersetzung von Genesis 18,2 möchte ich aber versuchen, das Wort anders zu deuten.

Ich gehe einfach davon aus, daß im Lettischen līgava »Braut, Verlobte« als ein mit Hilfe des Morphems -av- von verbalen Bildungen wie etwa lettisch līgt, līdzināt, litauisch lygti »verabreden; um eine Sache, um den Preis dingen«<sup>4</sup> ganz regelmäßig abgeleitetes Substantiv anzusehen ist.<sup>5</sup> Ferner muß dieses Derivativ m.E. im Zusammenhang mit der Familie der bereits erwähnten Adjektive lettisch līdzs, līdzens, līdzīgs, litauisch lýgus, usw. (< \*līg-) betrachtet werden, und zwar in deren rechtlicher Bedeutung, Obwohl manchmal mit einem Fragezeichen versehen, wurde diese Vermutung schon im vorigen Jahrhundert formuliert, etwa von Leskien, Endzelīns und Straubergs. Man ging aber in der Regel nicht über eine bloße Zusammenstellung der Formen hinaus, mit der einzigen Ausnahme von Gäters (1966), der versuchte, das Wort auch semasiologisch zu erklären, und zwar als "ar tautieti nolīdzināta vai vienojusies, vienota", d.h. "mit einem Landsmann gleichgestellt, verbunden".

Ich möchte mich dieser Erklärungslinie, die sich von Leskien (1891) über Endzelīns<sup>6</sup> bis hin zu Gāters (1966) erstreckt, anschließen, nicht aber, ohne gleichzeitig für das lettische Wort *līgava* eine erweiterte Deutung vorzuschlagen.

Man weiß schon seit und mit Delbrück (1889), Rietschel (1911-1913), Hermann (1937), Benveniste (1963), Szemerenyi (1977), Dumézil (1979), Campanile (1983) u.a., daß es keine allgemeinindogermanische Benennung für Ehe, Ehegatten, Eheschließung und Ähnliches gab. Was wir an Bezeichnungen dafür in den verschiedenen Sprachdomänen finden, sind durchweg Wörter, die oft auch eine andere Bedeutung besaßen.

Ich halte es für berechtigt, für das lettische Wort *līgava* einen Zusammenhang mit anderen Wörtern derselben lettischen Wortfamilie herzustellen. Und zwar haben die alten Wörter salīgšana, nolīgums die Bedeutung »Vertrag« erlangt (übrigens genauso

**<sup>2</sup>** *LVEV* I, S. 508-509.

<sup>3</sup> So die Erklärung von Hauzenberga-Šturma 1960.

**<sup>4</sup>** Būga 1924, S. 256 (= RR II, S. 434).

<sup>5</sup> Vgl. Endzelīns 1922, S. 209-210; MLLVG I, S. 89-90. Beispiele: jauņava «junge Schwiegertochter», laudava «Braut, junge Frau», cielava «Bachstelze», plugava «liederlicher Mensch», guļava (← gulēt «schlafen»).

<sup>6</sup> ME 2, S. 483.

wie die jüngere und gegenwärtige Form līg-um-s); vgl. dazu noch lett. salīgt »eins werden, übereinkommen, sich zu etwas vereinen; einen Handel abschließen«. Auf diesem Wege gibt uns das Lettische auch noch eine Deutung des Wortes *līgava* an die Hand.

# 7.3 Anknüpfung an die Muntehe?

Tatsächlich war die Verlobung zweier Menschen in alter Zeit ein Vertrag, den zwei Sippen miteinander abschlossen. Das war die sogenannte »Muntehe« (wobei Munt mittelalterlich für das heutige Vormund steht). Ich halte es für durchaus möglich, daß man sowohl in der Verwendung des Adjektivs *lýgus*, -i in den oben erörterten altlitauischen Varianten als auch in der lettischen Bezeichnung der Gattin *līgava* einen Reflex des Muntehegebrauchs im baltischen Raum erkennen kann.

Besonders aufschlußreich erscheint mir die Parallele mit den (jüngeren) deutschen Ausdrücken Gemahl (übrigens noch heute in Herr Gemahl, Frau Gemahlin) aus mittelhochdt. gemahel, althochdt. gimahal »Bräutigam, Gatte« und gotisch mabl »(Rats)versammlung«, anord. *mál* »(Recht)sache«<sup>7</sup> usw., die letztlich alle im Grunde genommen auf germanisch \*mabla- »festes Wort, Verhandlung« (< \*me-tlo-) zurückgehen (und von dem übrigens das spätlatein mallum »Gerichtsstätte, gerichtlicher Termin« entlehnt wurde).

Zum Abschluß dieses Exkurses können wir folgende Schlußfolgerungen ziehen:

- a) In dem lettischen Wort līgava »Braut, Verlobte« finden wir eine Erinnerung an eine ältere, ansonst verlorengegangene Institution, nämlich die der Muntehe.
- b) In der oben erörterten altlitauischen Variante zeigt das Adjektiv lýgus, -i kein komplementär-paritätisches Verhältnis an, sondern ist eine Art terminus technicus, mit dem das Verhältnis zwischen den Ehepartnern rechtlich bezeichnet wurde.

Freilich ist mir bewußt, daß mindestens noch zwei Fragen offenbleiben, die beide schwer zu beantworten sind, jedenfalls für mich.

Zunächst ist hier die Frage nach der Datierung zu erörtern. Die Muntehe war schon in der indogermanischen Welt eine von mehreren uns bekannten Eheformen, und im Mittelalter war sie die gebräuchlichste Eheform. Daher ist es schwer, endgültig zu bestimmen, welcher Schicht die baltischen Bezeichnungen zuzuschreiben sind.

Ferner ist auch das Verhältnis mit lateinisch *ligare* und auch mit hethitisch *link*-, lingai-8 zu betrachten, die beide sowohl eine konkrete wie auch eine rechtliche Art einer Verbindung zeigen. Dieser Vergleich ist gleichzeitig sehr verlockend unter semantischem, aber schwierig unter phonetischem Gesichtspunkt,9 weil alle balti-

<sup>7</sup> Vgl. Falk, Torp 1960, S. 685, s.v. Maal II.

<sup>8</sup> Vgl. Bernabé Pajares 1986-1987; Tischler 1990, S. 60-62.

<sup>9</sup> Darüber denkt anders Sinaiskis 1938, S. 121.

schen Formen in der Wurzel einen langen Vokal aufweisen, was sich nicht mit der Kürze von ligare vereinbaren läßt. Die sich hier ergebenden Probleme müssen zukünftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben. 10

<sup>10</sup> Vgl. ostbaltisch \*līg- (vgl. lett. līgava »Fiancé, Braut«), \*lieg- (vgl. lit. laigonas »Bruder der Frau«) und lateinisch \*leig- (vgl. ligare »binden«). Für nicht beachtenswert halte ich das sog. Wintersche Gesetz (vgl. Verf. 2002, S. 135-136 mit Bibliographie).